

Schäftner, Englert, Lamm | Poststraße 3 | 97877 Wertheim

Schäftner, Englert, Lamm
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Poststraße 3
97877 Wertheim
Telefon: (0 93 42) 92 87-0
Telefax: (0 93 42) 92 87-40
Mail: kontakt@steuerberater-sel.de
www.steuerberater-sel.de

Sitz der Gesellschaft: Wertheim
Partnerschaftsregister PR 570003
Registergericht: Mannheim

Änderungen zur Kassenführung ab dem 01.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen an die Kassenführung sind für Unternehmer nicht zuletzt seit dem „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ deutlich verschärft worden.

Der Gesetzgeber stellt ab dem 01.01.2020 folgende zusätzliche Bedingungen an eine ordnungsgemäße Kassenführung.

1. Änderungen für Registrierkassen, PC-Kassen und sonstigen elektronischen Kassen

Sicherheitseinrichtung wird Pflicht

Ab 2020 müssen alle elektronische Kassen über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Diese besteht aus einem Sicherheitsmodul (Speichermedium) und einer Schnittstelle.

Der Gesetzgeber will damit Manipulationsmöglichkeiten an den elektronischen Kassen verhindern.

Bitte wenden Sie sich zeitnah an Ihre Kassenhersteller, um eine Nachrüstung zu ermöglichen, da voraussichtlich mit Lieferengpässen zu rechnen sein wird.

Fordern Sie diesbezüglich auch eine Bescheinigung/Zertifikat an, die die gesetzeskonforme Umsetzung bestätigt.

Pflicht zur Anmeldung von elektronischen Kassen

Bereits vorhandene elektronische Kassen müssen bis zum 31.01.2020 beim Finanzamt angemeldet werden. Für neu angeschaffte Kassen beträgt die Frist einen Monat nach Inbetriebnahme.

Ob die Meldung in Papierform oder auf digitalem Weg ablaufen wird, ist noch nicht bekannt.

Es schreibt Ihnen:
Michael Ratz

Telefon: (0 93 42) 92 87-35
Fax: (0 93 42) 92 87-65
m.ratz@steuerberater-sel.de

Datum: 02.05.2019

Spezialgebiete

Unternehmer-Beratung

Unternehmensnachfolge

Krisenmanagement

Sanierungsberatung

Qualifikationen

**Fachberater für Sanierung und
Insolvenzverwaltung (DSStV e.V.)**

**Zertifizierter betrieblicher
Bonitätsanalyst (TWI/FH)**



Belegausgabepflicht

Neu eingeführt wird die Belegausgabepflicht für alle elektronischen Kassensysteme. Unter Umständen kann eine Befreiung für Betriebe, die eine Vielzahl von Produkten an unbekannte Personen verkauft (z.B. Bäckerei, Metzgerei etc.), beantragt werden.

2. Bereits eingetretene Änderungen für ALLE Kasseneinhaber

Bereits seit dem 01.01.2018 wurde als Kontrollinstrument die „Kassen-Nachschau“ eingeführt. Prüfer können seitdem unangemeldet zu den normalen Geschäftszeiten Ihre Kassenführung kontrollieren.

Betroffen sind nicht nur bargeldintensive Unternehmen, sondern auch Unternehmen, die nur in geringem Umfang Bareinnahmen verzeichnen. Formale Fehler wie etwa eine nicht vorhandene Verfahrensdokumentation können dabei leicht zu einer Hinzuschätzung von Einnahmen führen.

Vermeiden Sie ein „Kassenproblem“ und lassen Sie sich von uns individuell beraten. Gerne unterstützen wir Sie auch aktiv bei anfallenden notwendigen Änderungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr Kanzleiteam

Schäftner, Englert, Lamm
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft